



Niederschrift

über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 27. Februar 2024

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Otto, Michael
7. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
8. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
11. Ausschussmitglied Bohnen, Werner vertritt Sahlmann, Jörg
12. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
13. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
14. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
15. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
16. Ausschussmitglied Lamp, Herbert

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Korall, Lea
4. Cüsters, Björn

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Zilz-Rombey, Susanne

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
2. beratendes Mitglied Lamp, Frank
3. beratendes Mitglied Niggemeyer,
Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung | 799-2020/2025 |
| 2) Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept und zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten | 790-2020/2025 |
| 3) Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten | 780-2020/2025 |
| 4) Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen | 795-2020/2025 |
| 5) Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestands | 798-2020/2025 |
| 6) Erneuerung von Brücken | 794-2020/2025 |
| 7) Einrichtung einer Fahrradstraße im Ortsteil Niederkrüchten | 796-2020/2025 |
| 8) Einrichtung einer Fahrradstraße im Ortsteil Elmpt | 797-2020/2025 |
| 9) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. Februar 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

1) Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung

799-2020/2025

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft getreten. Zu den Hintergründen dieses Gesetzes führt der Gesetzgeber die bis dato unzureichenden Maßnahmen zur Erreichung der bundesweiten Klimaschutzziele, die Notwendigkeit einer signifikanten Reduktion des Wärmeverbrauchs sowie die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an. Ziele des Gesetzes sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, der netzübergreifende Umbau der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2030 (50 v. H. aus erneuerbaren Energien oder Abwärme), die Vereinheitlichung der Wärmeplanung sowie die vollständige Treibhausgasneutralität der Wärmenetze bis spätestens 2045 (Zieljahr). Zudem wurde das „überragende öffentliche Interesse“ von Wärmeerzeugung, -netzen und -speichern festgestellt.

Gemäß § 4 WPG sind die Länder verpflichtet, die Erstellung der Wärmepläne sicherzustellen. Eine Übertragung dieser Verpflichtung auf die Kommunen per Rechtsverordnung wird im Land Nordrhein-Westfalen derzeit vorbereitet und noch im Jahr 2024 erwartet. Gemeindegebiete bis 100.000 Einwohner sind demnach verpflichtet, bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erstellt zu haben. Die Durchführung obliegt den sogenannten „planungsverantwortlichen Stellen“, also den Kommunen.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung ist in den §§ 14 bis 17 WPG verbindlich definiert und in vier Schritte gegliedert. Die Planungsschritte teilen sich auf in die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse und das Zielszenario.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat den Zuwendungsbescheid über Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die kommunale Wärmeplanung erhalten. Mit der Konzepterstellung wurde das Büro CASD GmbH & Co. KG aus Fröndenberg beauftragt.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen informiert über die geplante Informationsveranstaltung zum Thema kommunale Wärmeplanung, die am 14. März 2024 um 17.00 Uhr im Rathaus stattfinden werde und zu der die Ratsmitglieder sowie die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz eingeladen würden.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach der Höhe der Förderquote der bewilligten Zuwendung.

Herr Hinsen berichtet, dass die Förderquote 90 v. H. betrage.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 2) Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept und zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten 790-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am Integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus sind weitere geplant, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten.

Mit dem Beschluss des Rats vom 13. Dezember 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Klimaschutzkonzept in gemeinschaftlicher Kooperation mit allen beteiligten Partnern umzusetzen. Die Beschlussfassungen in den anderen Partnerkommunen sind im April 2023 abgeschlossen worden. Zwischen den Partnerkommunen des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde eine einmal jährliche Berichterstattung des Sachstands in den entsprechenden Ausschüssen vereinbart. Ergänzend erfolgt alle drei Jahre die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz.

Um die strukturierte Umsetzung und eine spätere Kontrolle über den Bearbeitungsstand der bereits festgelegten Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts zu gewährleisten, hat die Verwaltung für die Gemeinde Niederkrüchten einen Umsetzungsfahrplan erarbeitet. Dieser ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen soll im jährlichen Sachstandsbericht erläutert werden. Maßnahmen, an denen ausschließlich der Kreis Viersen oder eine andere Partnerkommune arbeiten, werden im Umsetzungsfahrplan nicht berücksichtigt.

Beratungsverlauf:

Frau Korall berichtet über den Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzepts sowie über weitere Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten.

Bezugnehmend auf die von Frau Korall vorgestellten Förderprogramme fragen die Ausschussmitglieder Coenen und Szallies nach dem Grund der Differenzen zwischen den bewilligten und den ausgezahlten Förderanträgen.

Frau Korall erläutert, dass die Antragsteller ein Jahr Zeit zur Abrufung der Fördergelder hätten. Zudem würden sich auch Antragsteller nach Bewilligung des Förderantrags gegen eine Umsetzung des Vorhabens entscheiden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

3) Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten 780-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus sind weitere geplant, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die in den Jahren 2022 und 2023 beschlossenen kommunalen Förderungen sollten in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Zum Zwecke der Einheitlichkeit könnten diese in einer „Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten“ gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zusammengefasst werden und zum 1. April 2024 in Kraft treten.

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen umfasst die Förderungen nachstehender Gegenstände:

- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen),
- Stecker-Photovoltaikanlagen (Stecker-PV-Anlagen),
- Wallboxen,
- Gründächer sowie
- Obstbäume.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf zum Kalenderjahr 2024 ist eine Gesamtförderhöhe von 100.000,00 Euro für das Förderprogramm zum Klimaschutz eingestellt worden. Die zzt. gelten-

den Förderhöhen für die einzelnen Fördergegenstände sind nachstehend aufgelistet. Über die Förderhöhe könnte in jedem Kalenderjahr neu beraten werden.:

PV-Anlagen	20.000,00 Euro
Stecker-PV-Anlagen	10.000,00 Euro
Wallboxen	15.000,00 Euro
Gründächer	15.000,00 Euro
Obstbäume	15.000,00 Euro

Die in der Richtlinie aufgeführten Fördergegenstände würden den zzt. geltenden Bestimmungen entsprechen:

PV-Anlagen	pro kWp 100,00 Euro, jedoch maximal 400,00 Euro
Stecker-PV-Anlagen	80 v. H. des Kaufpreises, jedoch maximal 200,00 Euro
Wallboxen	400,00 Euro
Gründächer	400,00 Euro
Obstbäume	ein Obstbaum pro Wohngrundstück

Mit dem Förderprogramm zum Klimaschutz könnte die Gemeinde Niederkrüchten weiterhin Bürgerinnen und Bürger zu Klimaschutzmaßnahmen motivieren, um so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Coenen plädiert dafür, die Richtlinie um eine Öffnungsklausel zu ergänzen, die eine Erweiterung der Fördergegenstände ermögliche.

Herr Hinsen erklärt, dass die Erweiterung der Förderrichtlinie grundsätzlich denkbar sei, bittet jedoch darum, konkrete Fördergegenstände zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie zum Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten“ vom 19. März 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Das Gemeindegebiet verfügt über 86 Bushaltepunkte, von denen bereits 50 vollständig barrierefrei umgebaut worden sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten variiert die Ausstattung der Haltestellen. Daher war es nicht möglich, alle Haltestellen mit Fahrradständern und Wartehallen auszustatten.

Die Umbauarbeiten wurden durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) über das Förderprogramm „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ gefördert. Die zwei Haltestellen in Niederkrüchten-Ryth sind nicht Bestandteil der förderfähigen Haltestellen, da sie vom VRR nicht angefahren werden.

Im April 2022 wurde durch die Verwaltung ein weiterer Förderantrag zum Umbau von 14 Haltepunkten gestellt. Die Förderzusage des VRR ist im Januar 2024 erteilt worden. Die Gesamtbaukosten einschließlich Planung, Vermessung etc. betragen ca. 570.000,00 Euro. Der VRR bezuschusst die Baumaßnahme mit 513.910,00 Euro.

Ausgebaut werden sollen folgende Haltestellen:

- Haltestelle 10 (Heinrichsstraße), Fahrtrichtung Palixweg
- Haltestelle 12 (Elmpt Kreuz), Fahrtrichtung Heinrichsstraße
- Haltestelle 34 (An der Beek, Ziegelei), Fahrtrichtung Dilborner Straße
- Haltestelle 53 (Niederkrüchten Schulzentrum), Fahrtrichtung Mönchengladbach
- Haltestelle 54 (Niederkrüchten Schulzentrum), Fahrtrichtung Waldniel
- Haltestelle 55 (Niederkrüchten Schulzentrum), Fahrtrichtung Elmpt
- Haltestelle 56 (Niederkrüchten Schulzentrum), Fahrtrichtung Heyen
- Haltestelle 65 (Dam Sägewerk), Fahrtrichtung Dam
- Haltestelle 66 (Dam Sägewerk), Fahrtrichtung Abzweig Birth
- Haltestelle 75 (Abzweig Hariksee), Fahrtrichtung Brahmsstr.
- Haltestelle 76 (Brahmsstraße), Fahrtrichtung Abzweig Gützenrath
- Haltestelle 77 (Brahmsstraße), Fahrtrichtung Lindbruch
- Haltestelle 78 (Abzweig Gützenrath), Fahrtrichtung Brempt
- Haltestelle 79 (Abzweig Gützenrath), Fahrtrichtung Brahmsstraße

Die Ausbauarbeiten sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant. Nach Fertigstellung wären 64 der förderfähigen 84 Haltestellen ausgebaut. Dies würde einer Ausbaquote von 76 v. H. entsprechen.

Beratungsverlauf:

Herr Derix weist darauf hin, dass die Ausbaumöglichkeiten verschiedener Haltestellen räumlich begrenzt seien und daher die Errichtung neuer Wartehallen nicht überall umsetzbar sei.

Ausschussmitglied Szallies berichtet von festgestellten Gefahrenstellen für Radfahrer im Bereich der Haltestellen durch die taktilen Elemente.

Herr Derix erklärt, dass die Haltestellen und die taktilen Elemente gemäß dem Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßen NRW ausgeführt worden seien und der Ausbau der Haltestellen auch zukünftige so erfolgen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen bei den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Bushaltestellen vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestands

798-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragte die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, ein Konzept zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestands zu erstellen. Weitere Details sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Kreis Viersen organisiert seit dem Jahr 2021 einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch „Klimafolgenanpassung Stadtgrün“ mit den fachlich Zuständigen in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen. Der Arbeitskreis wird durch das Sachverständigenbüro für urbane Vegetation aus Bochum begleitet.

Da alle beteiligten Kommunen vor den gleichen Fragestellungen beim Thema „Stadtgrün“ stehen, hat die Zusammenarbeit die Möglichkeit eröffnet, die unterschiedlichsten Verfahren in Bezug auf Erhaltung von Grünflächen zu testen. Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen wird kontinuierlich durchgeführt; viele Versuche sind langfristig angelegt.

In Niederkrüchten wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bewässerungssäcke
- Bewässerung mit Tankfahrzeugen
- Verbesserung der Bodenstruktur (Platanen D`r Märet)
- Verdunstungsschutz auf Beeten (Montessori- und Pestalozzistraße)
- Pflanzenauswahl
- Bekämpfung von Pilzerkrankungen mit Pilzen (Kapelle Overhetfeld)

Bei zukünftigen Straßensanierungen und Neubauten wird das Niederschlagswasser den Grünflächen zugeleitet werden und nicht dem Kanal (s. Markt- und Kantstraße).

Die bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen werden jedoch ein manuelles Bewässern in langen Trockenperioden nicht gänzlich entbehrlich machen. Ziel sollte es jedoch sein, Grünflächen zu schaffen, die nur in Ausnahmefällen gewässert werden müssen. Zukünftig sollen durch die gezielte Auswahl von Einzelpflanzen und Pflanzenkombinationen Grünflächen geschaffen werden, welche weitgehend resistent gegen Krankheiten und Schädlinge sind.

Beratungsverlauf:

Herr Derix weist auf die Synergieeffekte hin, die durch die Zusammenarbeit der Kommunen im Kreis Viersen entstanden seien.

Ausschussmitglied Dr. Boekels kritisiert den Verdunstungsschutz auf den Beeten in der Montessori- und der Pestalozzistraße mittels kunststoffhaltigen Trennlagen und Schotter.

Herr Derix berichtet, dass verschiedene Varianten zum Verdunstungsschutz kreisweit getestet worden seien und sich das hier genannte Verfahren als nicht geeignet herausgestellt habe. Dieser Verdunstungsschutz werde daher zukünftig nicht mehr angewendet. Es befänden sich jedoch noch weitere Grünflächen und Beete mit anderen Verfahren in der Testphase.

Ausschussmitglied Stolze regt an, auf den niveaugleichen Ausbau von Beeten in Straßen, die im Winterdienstplan der Straßenbaulastträger aufgeführt sind, zu verzichten, um die Pflanzen vor den schädlichen Einwirkungen von Streusalz zu schützen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Brückenbauwerke innerhalb des Gemeindegebiets werden regelmäßig überprüft und die Prüfergebnisse in einem Brückenbuch dokumentiert. Bei der Begutachtung im Jahr 2022 wurden bei den Hängebrücken an der Oebeler Straße im Ortsteil Overhetfeld massive Schäden am Traggerüst festgestellt. Die Brücken wurden daher für den Schwerlastverkehr gesperrt. Eine Sanierung der Brückenanlage ist nach Auskunft der Fachplaner nicht möglich. Die Kosten für einen notwendigen Neubau der beiden Brücken betragen nach Kostenschätzung des Planungsbüros Schädlich aus Wassenberg ca. 950.000,00 Euro einschließlich Planungsleistungen.

Das Brückenbauwerk wurde im Jahr 1999 durch den Schwalmverband errichtet und ging dann in das Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten über. Die Auflager der Brückenplatten erfolgte aus Eichenholzpfählen. Diese sind im Wechselbereich nass/trocken weggefault. Der angrenzende Baumbestand verhindert darüber hinaus ein schnelles Abtrocknen der Brettschichtholzträger, wodurch sich ein beschleunigter Fäulnisprozess an der Holzkonstruktion ergibt.

Bei Aufnahme der v. g. Maßnahme in das Förderprogramm Nahmobilität und Bewilligung von Fördermitteln könnte der Fördersatz für die Maßnahme 80 v. H. der anrechnungsfähigen Kosten betragen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Polmans fragt, warum das Brückenbauwerk als Schwerlastbrücke auszuführen sei.

Herr Derix erklärt, dass das Erfordernis einer Schwerlastbrücke durch die Anforderungen von Rettungsdiensten und Feuerwehr begründet sei.

Die Ausschussmitglieder Coenen und Szallies erklären, dass sie detaillierte Informationen zur geplanten Ausführung des Brückenbauwerkes vermissen würden.

Herr Derix und Herr Hinsin verdeutlichen, dass die konkrete Ausführungsplanung noch nicht vorliege, der Förderantrag jedoch bis zum 31. Mai 2024 zu stellen sei. Herr Hinsin

sagt zu, dass dem Ausschuss die Kostenermittlungen und weiteren Planungen vor der Durchführung der Maßnahme zur Beratung vorgelegt würden.

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zum Neubau der Brückenbauwerke an der Oebeler Straße im Ortsteil Overhetfeld durchführen zu lassen und
- für die Erneuerung der beiden Brücken an der Oebeler Straße im Ortsteil Overhetfeld einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Einrichtung einer Fahrradstraße im Ortsteil Niederkrüchten

796-2020/2025

Sachverhalt:

Das Mobilitätskonzept der Gemeinde Niederkrüchten sieht für das Teilstück der Mittelstraße ab Kreisverkehr Hochstraße bis zum Kreuzungspunkt Friedensstraße eine Umwandlung in eine Fahrradstraße vor. Im Zuge der Umbaumaßnahme sollen auch Fußgängerüberwege am Kreisverkehr sowie ein Fußgängerüberweg in Höhe des Oberkrüchtener Wegs eingerichtet werden, wie es das Schulwegkonzept für den Ortsteil Niederkrüchten vorsieht. Das Ingenieurbüro Schädlich aus Wassenberg ist mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Die Planung sowie die Kostenermittlung werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vorgestellt.

Bei Aufnahme der v. g. Maßnahme in das Förderprogramm Nahmobilität und Bewilligung von Fördermitteln könnte der Fördersatz für die Maßnahme 80 v. H. der anrechnungsfähigen Kosten betragen

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Polmans erkundigt sich zu den Kosten der Maßnahme. Da die Planung und Kostenermittlung erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vorgestellt werden sollen, schlage er im Namen der CDU-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Derix weist darauf hin, dass die Vertagung dazu führe, dass der Förderantrag nicht bis zum 31. Mai 2024 eingereicht werden könne.

Herr Hinsen sagt zu, dass dem Ausschuss die Kostenermittlungen und weiteren Planungen vor der Durchführung der Maßnahme zur Beratung vorgelegt würden.

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Umgestaltung der Mittelstraße einschließlich der Fußgängerüberwege durchführen zu lassen und
- für die Arbeiten zur Umgestaltung der Mittelstraße einschließlich der Fußgängerüberwege einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		2
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG			

8) Einrichtung einer Fahrradstraße im Ortsteil Elmpt

797-2020/2025

Sachverhalt:

Im Mobilitätskonzept der Gemeinde Niederkrüchten wird die Umwandlung der Straßen Schulstraße, Alter Kirchweg sowie Alte Zollstraße in eine Fahrradstraße empfohlen. Zur Umsetzung muss der vorhandene kombinierte Fuß- und Radweg zurückgebaut werden, da eine Fahrradstraße keinen Radweg vorsieht. Die vorhandenen Straßenbreiten würden auch die Einrichtung von wechselseitigen Parkbuchten erlauben. In Kombination mit Grünbeeten könnte hier ein mäandrierender Verlauf der Verkehrsfläche erzielt werden. In Höhe der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird bei der Planung die Errichtung eines Fußgängerüberwegs berücksichtigt werden.

Bei Aufnahme der v. g. Maßnahme in das Förderprogramm Nahmobilität und Bewilligung von Fördermitteln könnte der Fördersatz für die Maßnahme 80 v. H. der anrechnungsfähigen Kosten betragen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen sagt zu, dass dem Ausschuss die Kostenermittlungen und weiteren Planungen vor der Durchführung der Maßnahme zur Beratung vorgelegt würden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Arbeiten zur Umgestaltung der Straßen Schulstraße, Alter Kirchweg und Alte Zollstraße in eine Fahrradstraße einschließlich eines Fußgängerüberwegs in Höhe der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt durchführen zu lassen und
- für die Umwandlung der Straßen Schulstraße, Alter Kirchweg sowie Alte Zollstraße in eine Fahrradstraße einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG			

9) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer